Haushaltsantrag vom 21.10.2021	Nr.

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion CDU-Gemeinderatsfraktion
Betreff Schule – Schulen in freier Trägerschaft

Nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland dienen Schulen in freier Trägerschaft der öffentlichen Aufgabe. In der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gelten Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz- oder Ergänzungsschulen um das Schulwesen des Landes zu bereichern. Sie ergänzen das Angebot freier Schulwahl und fördern das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts**.**

In Stuttgart besuchen rund 20 % der Kinder eine Schule in freier Trägerschaft. Eltern entscheiden sich ganz bewusst dafür ihre Kinder auf eine Privatschule zu schicken. Die Gründe sind vielfältig und die Zufriedenheit ist groß.
Die Anzahl der Schüler hat sich wieder erhöht, die Zahlen sind von 7.778 Schüler auf 7917 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Wir beantragen:

Schulverwaltungsamt

Beschreibung	2020	2021	Gesamt	2022
Schulen in freier Trägerschaft Anstieg Schülerzahlen u. Ausbau Änderung der Berechnungsgrundlage von SKB 2002 auf SKB 2018 GRDrs. 523/2021 RL S. 24	129.000	129.000	258.000	
Gesamtsumme	129.000	129.000	**258.000 €**	

Für den Haushalt 2022/2023 (Ergebnishaushalt) **258.000 €**

Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026

Die Verwaltung wird gebeten in Zukunft die notwendigen finanziellen Anpassungen auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderats in den Haushaltsansatz aufzunehmen.

(gez.)

Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender

Iris Ripsam

Maximilian Mörseburg
Stv. Fraktionsvorsitzender